Leitfaden zu Lenk- und Ruhezeiten

VDO

Einführung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Leitfaden die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Leitfaden zu Lenk- und Ruhezeiten

Wir möchten Ihnen die wichtigsten Aspekte der komplexen Gesetzgebung zu Lenk- und Ruhezeiten leichter verständlich machen.

Lenk- und Ruhezeiten im Auge zu behalten war nie einfach.
Die Änderungen in der Gesetzgebung und die verschiedenen Sonderregelungen machen es sehr schwierig, die richtige Kontrolle zu behalten und keine Fehler zu machen.

Dieser Leitfaden soll eine Hilfestellung für die komplexe Gesetzgebung zu Lenk- und Ruhezeiten bieten. Wir haben die häufigsten Fragen unserer Kunden in diesem Leitfaden beantwortet.

Länderspezifische Abweichungen sind möglich!
Verbindliche und aktuelle Informationen entnehmen Sie der EUR-Lex Seite

| Arbeitszeit | Lenken | Tägliche Ruhezeiten | Wöchentliche Ruhezeit | Mehrfahrerbetrieb | Fähre/Zug | VDO Counter | News ab 2020 |

Arbeitszeit

Durchschnittliche Arbeitszeit
8h Tag / 48h Woche

Die sogenannte Bereitschaftszeit
gehört nicht zur Arbeitszeit für LKW-Fahrer!
Die Bereitschaftszeiten zählen aber zu den betrieblichen Anwesenheitszeiten, was in Bezug auf die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten zu beachten ist.

Mitunter die häufigsten Fragen, die unsere Kunden zum Thema ARBEITSZEIT haben:

Wie viel Stunden darf man maximal arbeiten?

Tägliche Arbeitszeit
Die Dauer der Arbeitszeit zwischen zwei Ruhezeiten ist begrenzt auf durchschnittlich 8 Stunden.
Eine Verlängerung auf maximal 10 Stunden ist möglich. Pausen bzw. Fahrtunterbrechungen, Ruhezeiten und Bereitschaftszeiten zählen nicht zur Arbeitszeit.

Die Lenktätigkeit, die Abfahrtskontrolle, Be- oder Entladetätigkeiten und die Sicherung der Ladung sind Teil der Arbeitszeit.

Wöchentliche Arbeitszeit
In einer Kalenderwoche darf die Arbeitszeit durchschnittlich maximal 48 Stunden betragen.
Eine Überschreitung auf bis zu 60 Stunden pro Kalenderwoche ist möglich. Dann muss jedoch ein Ausgleich in Form von zusätzlicher Freizeit stattfinden.

Innerhalb von 16 Wochen oder 4 Monaten muss der Durchschnittswert von 48 Wochenarbeitsstunden eingehalten werden.
Bei einer 5-Tage-Woche kann die Arbeitszeit dauerhaft täglich 9:36 Stunden (5 x 9:36 Stunden = 48 Stunden) betragen, bei einer 6-Tage-Woche hingegen 8 Stunden (6 x 8 Stunden = 48 Stunden) täglich.

Arbeitszeit

TÄGLICHE ARBEITSZEIT

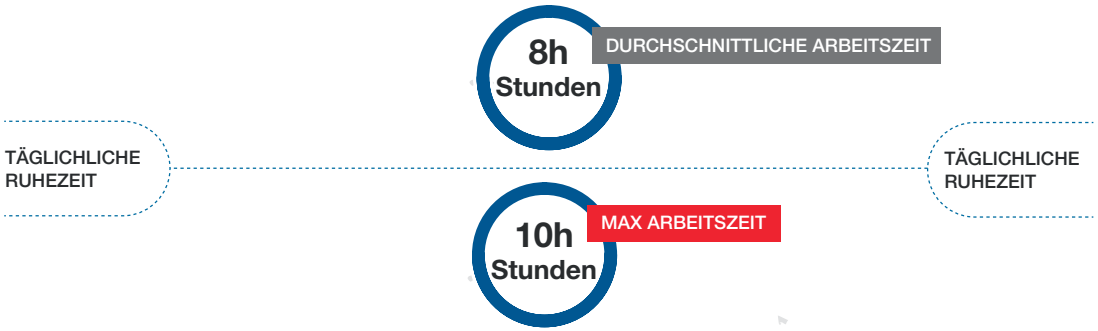

6 Arbeitstage à 8 Stunden = 48 Stunden

WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT

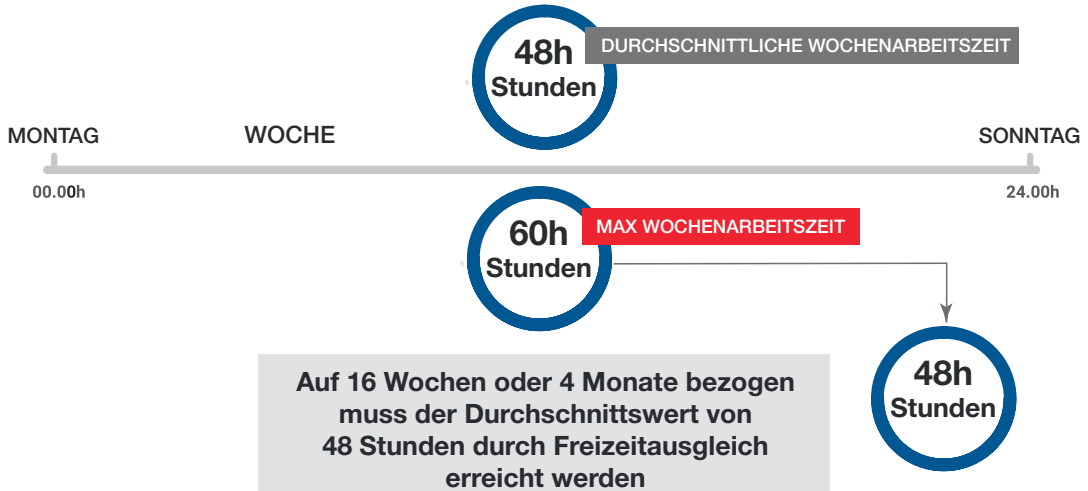

Auf 16 Wochen oder 4 Monate bezogen muss der Durchschnittswert von 48 Stunden durch Freizeitausgleich erreicht werden

Mitunter die häufigsten Zweifel, die unsere Kunden zum Thema LENKEN haben:

Wie kann man die nach maximal 4,5 Stunden Lenkzeit erforderliche Fahrtunterbrechung aufteilen?

Es ist bekannt, dass nach einer Lenkzeit maximal **4 Stunden und 30 Minuten** eine Fahrtunterbrechung von mind. **45 Minuten** eingelegt werden muss. Die Fahrtunterbrechung kann geteilt werden. Aber wie kann man sie teilen?

Der richtige Weg, um eine erforderliche Fahrtunterbrechung aufzuteilen, besteht darin, sie in zwei Fahrtunterbrechungen von 1 x mind. 15 Minuten und 1 x mind. 30 Minuten aufzuteilen. Es ist sehr wichtig, dass Sie die Fahrtunterbrechungen in dieser Reihenfolge aufteilen, um Strafen zu vermeiden.

ⓘ PRAXISTIPP

Es ist wichtig, wie Sie die Fahrtunterbrechungen nehmen, entweder:

1 Fahrtunterbrechung von mind. 45 Minuten

oder

2 Fahrtunterbrechungen mit mind. 15 + mind. 30 Minuten

Denken Sie daran: das ist NICHT gültig

AKKUMULIERTE FAHRZEIT

Spätestens nach einer Lenkzeit von **4h 30min** muss der Fahrer eine **FAHRTUNTERBRECHUNG von mindestens 45 Minuten einlegen**. Alternativ kann er auch eine tägliche Ruhezeit beginnen.

Spätestens am Ende
von 4h 30min
Lenkzeit

MUSS DER FAHRER

FAHRTUNTER-BRECHUNG

EINE FAHRTUNTERBRECHUNG **VON MINDESTENS 45min EINHALTEN**

RUHEZEIT

ODER EINE **RUHEZEIT** BEGINNEN

AUFTEILUNG DER FAHRTUNTERBRECHUNG
Die erste Unterbrechung muss
mindestens 15 Minuten
und die zweite
mindestens 30 Minuten dauern.

Lenken

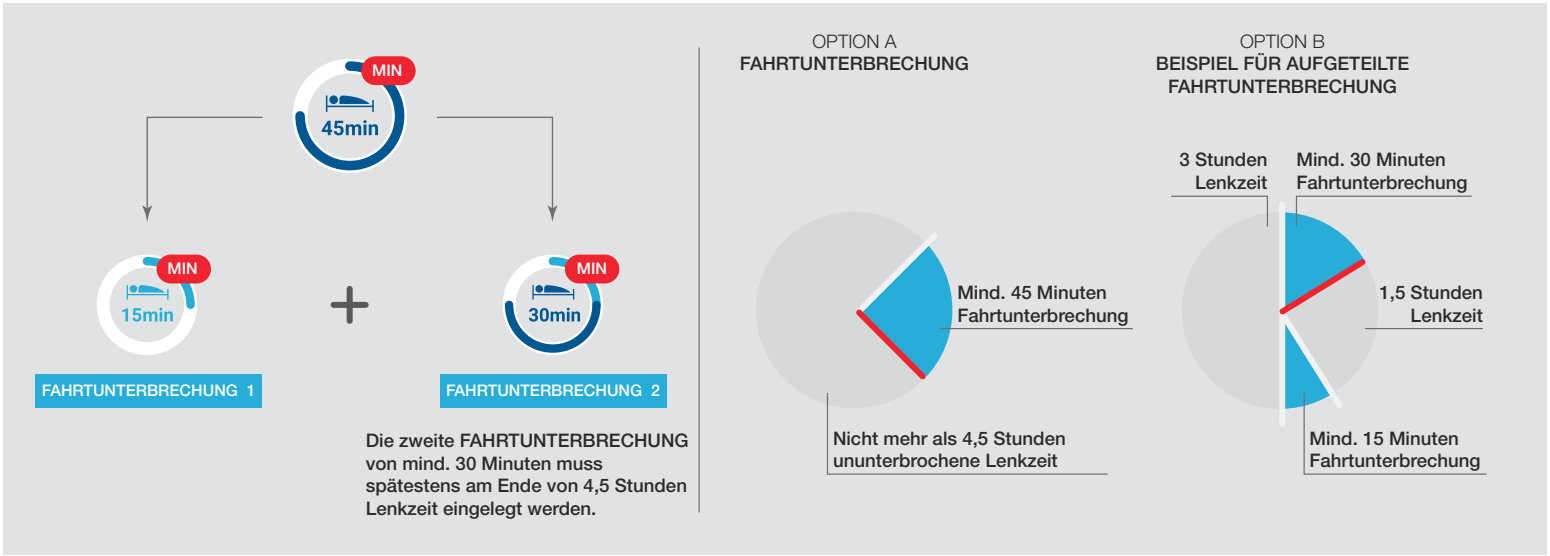
MIN
45min
MIN
15min
+
MIN
30min
FAHRTUNTERBRECHUNG 1
FAHRTUNTERBRECHUNG 2
Die zweite FAHRTUNTERBRECHUNG von mind. 30 Minuten muss spätestens am Ende von 4,5 Stunden Lenkzeit eingelegt werden.
OPTION A
FAHRTUNTERBRECHUNG
Mind. 45 Minuten Fahrtunterbrechung
Nicht mehr als 4,5 Stunden ununterbrochene Lenkzeit
OPTION B
BEISPIEL FÜR AUFGETEILTE FAHRTUNTERBRECHUNG
3 Stunden Lenkzeit
Mind. 30 Minuten Fahrtunterbrechung
1,5 Stunden Lenkzeit
Mind. 15 Minuten Fahrtunterbrechung

TÄGLICHE LENKZEIT

Die tägliche Lenkzeit ist die Zeit,
in der Sie zwischen zwei Ruhezeiten
das Fahrzeug lenken.

Dieser Zeitraum darf in der Regel 9 Stunden nicht überschreiten,
jedoch zweimal pro Woche bis zu 10 Stunden erreichen.

DIESER ZEITRAUM
VON 9 STUNDEN LENZKEIT DARF
NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN

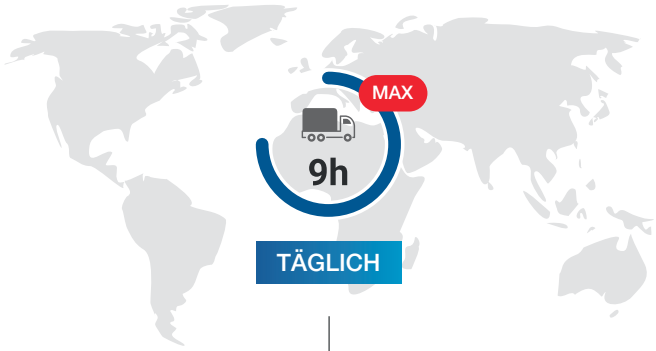

KANN JEDOCH

ZWEIMAL IN DER WOCHE BIS ZU
10 STUNDEN BETRAGEN

WÖCHENTLICHE LENKZEIT

Die wöchentliche Lenkzeit **darf 56 Stunden nicht überschreiten.**
(Der Begriff „pro Woche“ umfasst den Zeitraum zwischen montags 00.00 Uhr und sonntags 24.00 Uhr)

DIE WÖCHENTLICHE LENKZEIT
DARF 56 STUNDEN NICHT ÜBERSCHREITEN

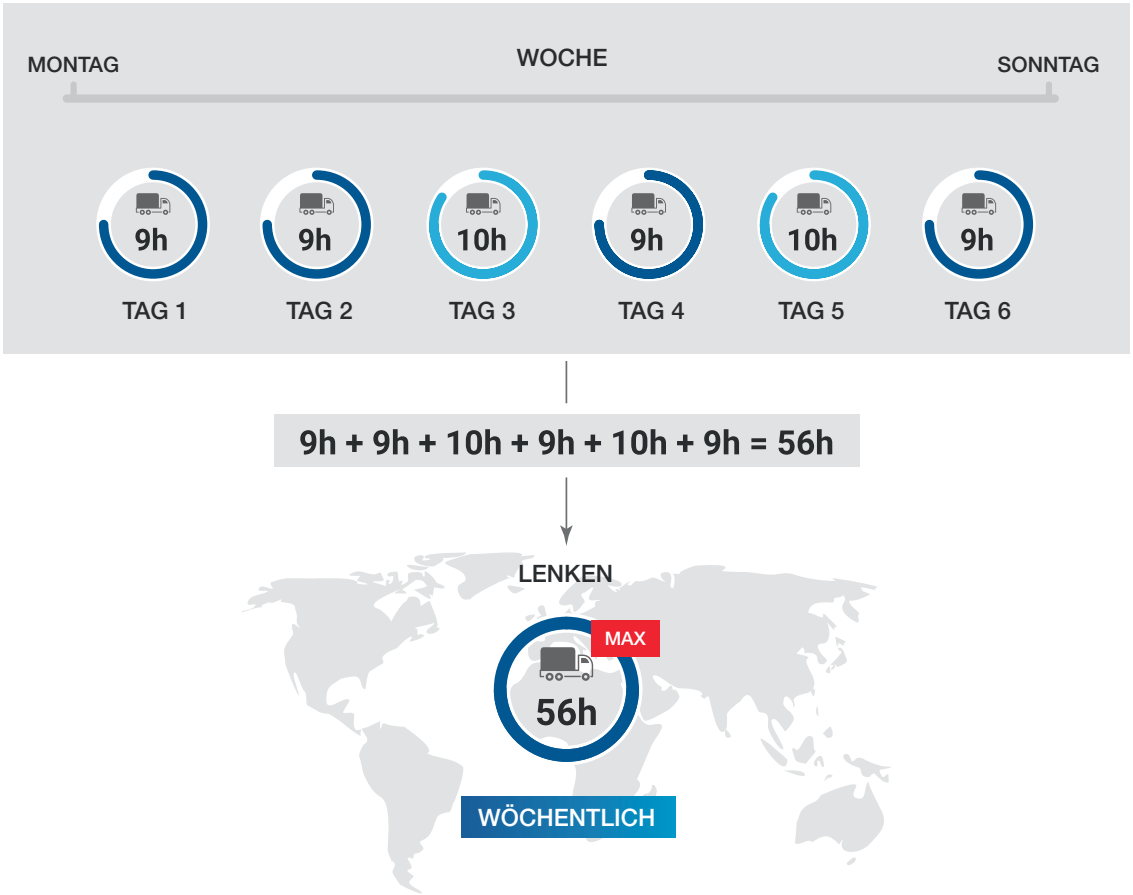

LENKZEIT IN DER DOPPELWOCHE

In einem Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Wochen darf die Lenkzeit 90 Stunden nicht überschreiten.

Wenn Sie also in einer Woche 56 Stunden (maximal erlaubt) fahren möchten, dürfen Sie in der Vorwoche und in der Folgewoche nur 34 Stunden fahren, da in jeder Doppelwoche maximal 90 Lenkstunden erlaubt sind.

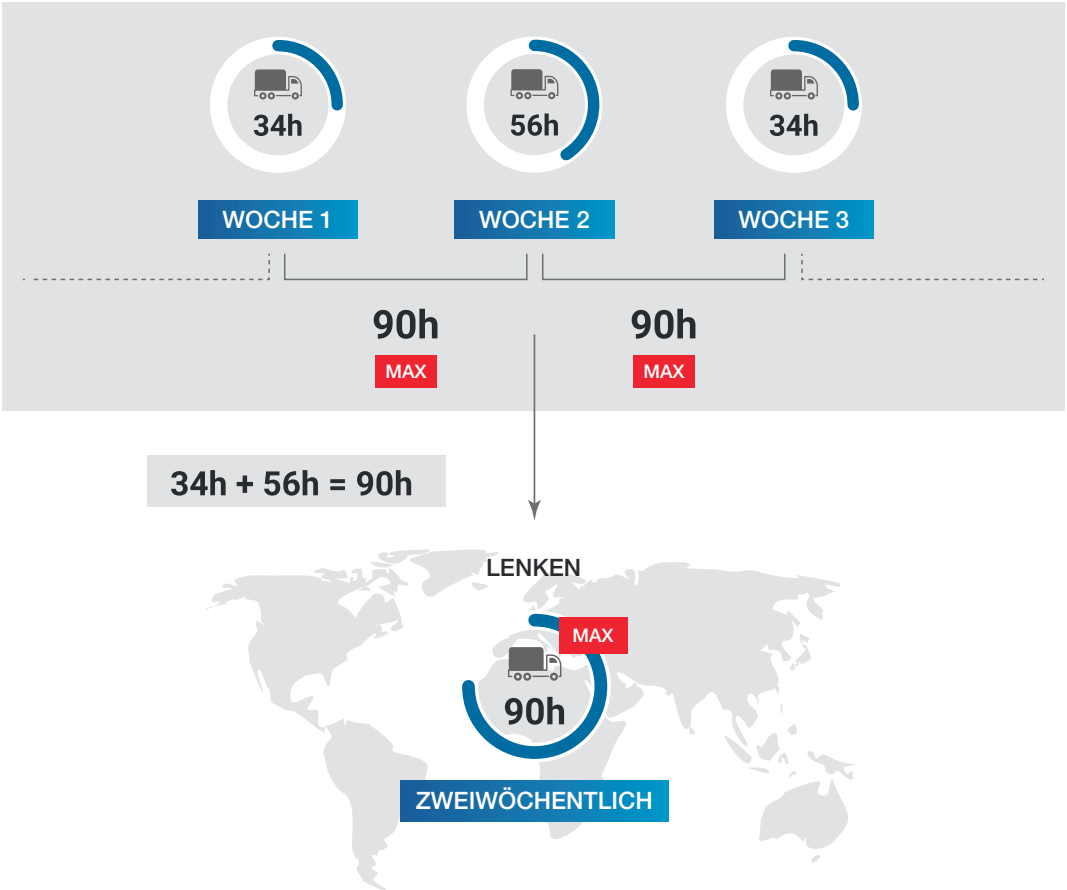

Lenken

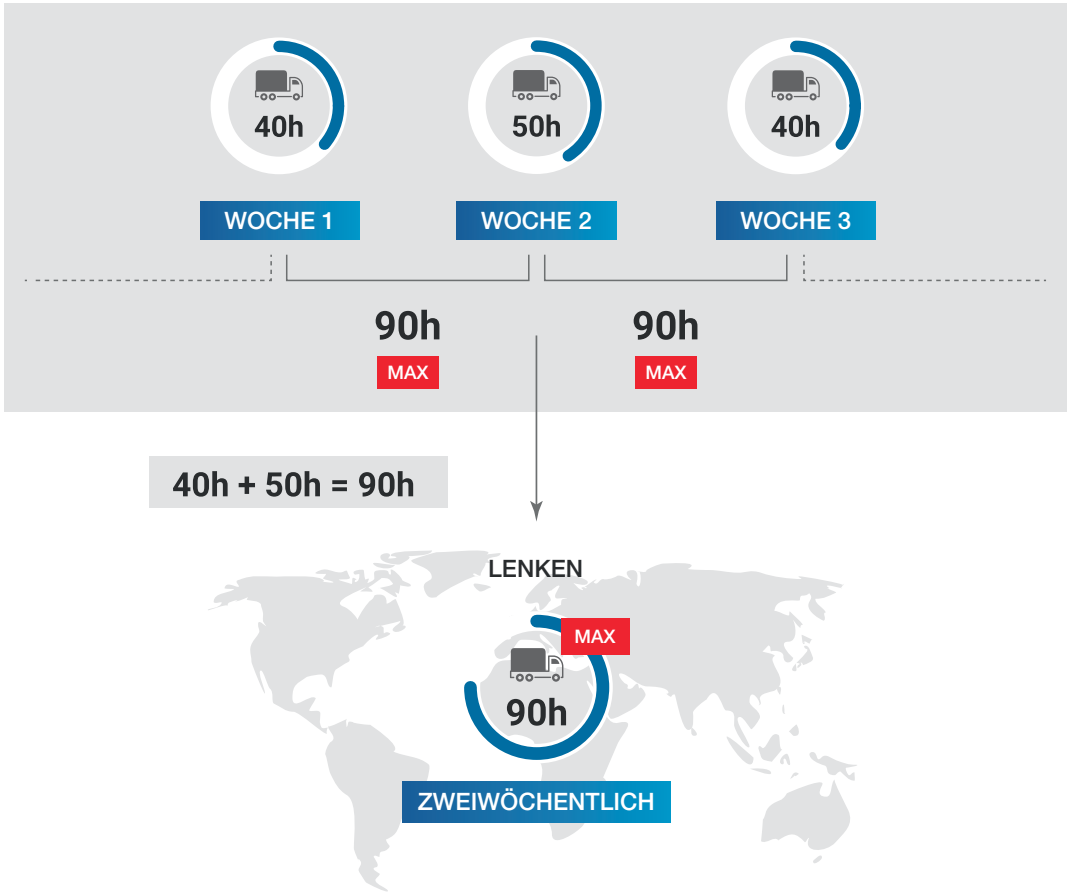
40h
50h
40h
WOCHE 1
WOCHE 2
WOCHE 3
90h
MAX
90h
MAX
40h + 50h = 90h
LENKEN
MAX
90h
ZWEIWÖCHENTLICH

Tägliche Ruhezeit

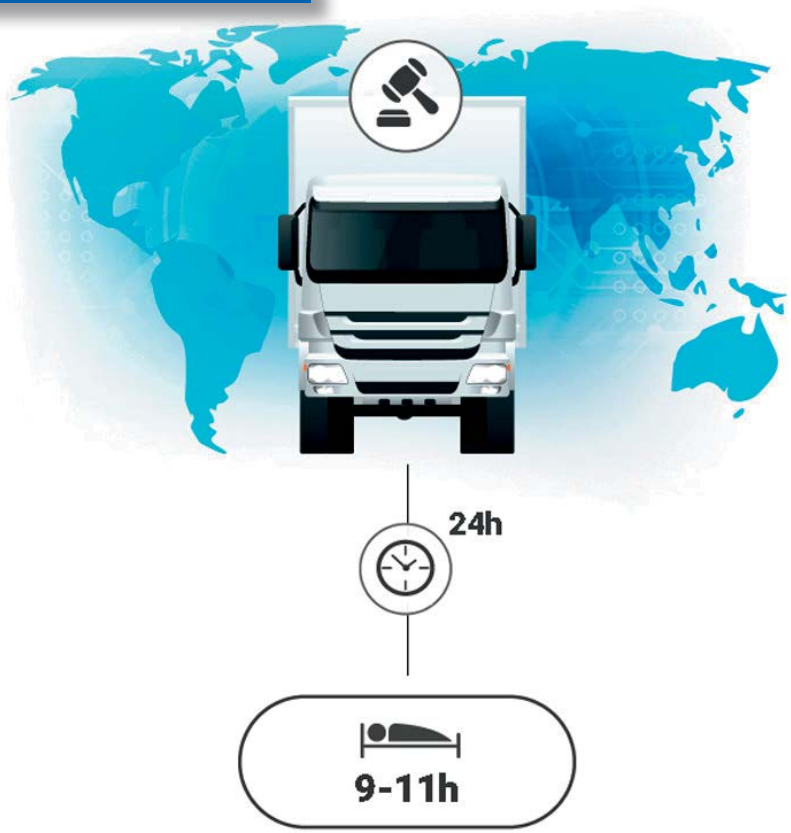

Wann muss eine tägliche Ruhezeit spätestens beginnen?

Um Strafen zu vermeiden ist es besonders wichtig, die Ruhezeit nicht zu spät zu beginnen. Dabei ist die sogenannte Schichtzeit von Bedeutung. Die Länge der Schichtzeit ist davon abhängig, ob eine normale, eine aufgeteilte oder eine reduzierte tägliche Ruhezeit eingelegt werden soll.

Wenn eine normale Tagesruhezeit von mindestens 11 Stunden eingelegt wird, beträgt die Schichtzeit maximal 13 Stunden. Das heißt, dass spätestens 13 Stunden nach Arbeitsbeginn die Tagesruhezeit begonnen werden muss, um diese noch vollständig innerhalb des 24-Stunden-Zeitraumes einlegen zu können.

Bei einer reduzierten (mind. 9 Stunden) oder bei einer aufgeteilten Tagesruhezeit (mind. 3 + mind. 9 Stunden) beträgt die Schichtzeit maximal 15 Stunden. Dabei muss die jeweils mindestens 9-stündige Ruhezeit spätestens 15 Stunden nach Arbeitsbeginn begonnen werden, um diese noch vollständig innerhalb des 24-Stunden-Zeitraumes einlegen zu können.

Wenn z. B. Arbeitsbeginn um 6:00 Uhr ist, muss eine normale 11-stündige Tagesruhezeit spätestens um 19:00 Uhr beginnen, bei einer reduzierten oder aufgeteilten Tagesruhezeit muss die 9-stündige Tagesruhezeit spätestens um 21:00 Uhr beginnen.

ⓘ PRAXISTIPP

Ein Arbeitstag mit normaler Tageruhezeit besteht aus max. 13 Stunden Schichtzeit + 11 Stunden Ruhezeit

Ein Arbeitstag mit aufgeteilter oder reduzierter Tageruhezeit besteht aus max. 15 Stunden Schichtzeit

Eine reduzierte Tagesruhezeit ist max. 3 Mal zwischen zwei Wochenruhezeiten erlaubt!

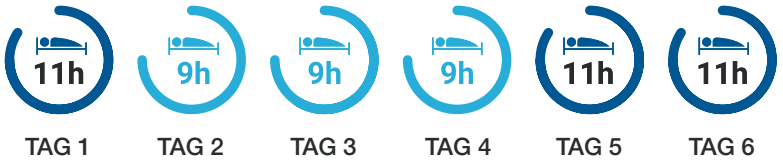

Tägliche Ruhezeit

NORMALE TÄGLICHE RUHEZEIT

Nach dem Ende ihrer täglichen oder wöchentlichen Ruhezeit müssen die Fahrer innerhalb der folgenden 24 Stunden eine neue tägliche Ruhezeit einlegen.
Die normale tägliche Ruhezeit beträgt 11 Stunden.

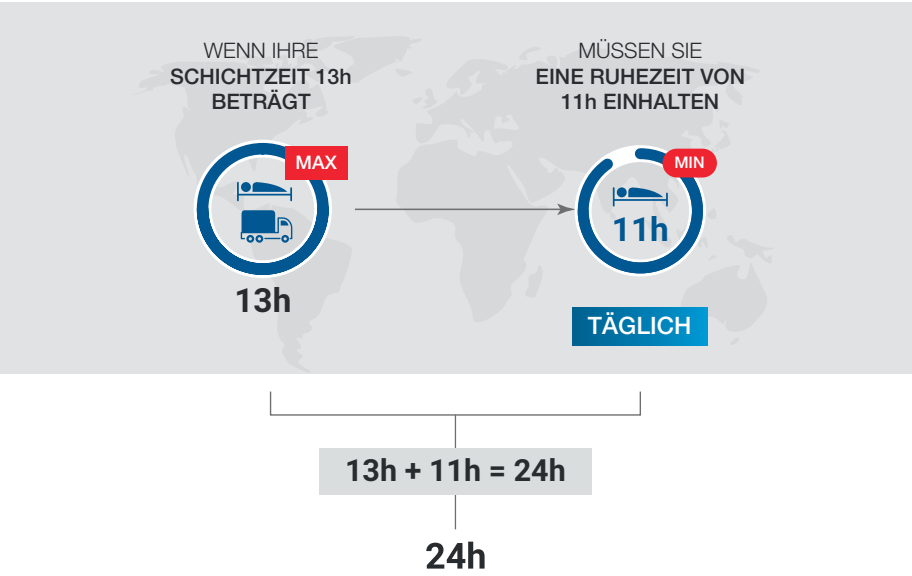

Tägliche Ruhezeit

AUFGETEILTE NORMALE TÄGLICHE RUHEZEIT

Eine normale tägliche Ruhezeit kann aufgeteilt werden.
Dann müssen zwei Teil-Ruhezeiten eingelegt werden.
Die erste Ruhezeit muss mind. 3 Stunden lang sein und die zweite Ruhezeit, die am Ende des Arbeitstages beginnt, muss mind. 9 Stunden andauern.

INNERHALB DES 24 STUNDENZEITRAUMES
MÜSSEN WIR 2 RUHEZEITEN EINLEGEN

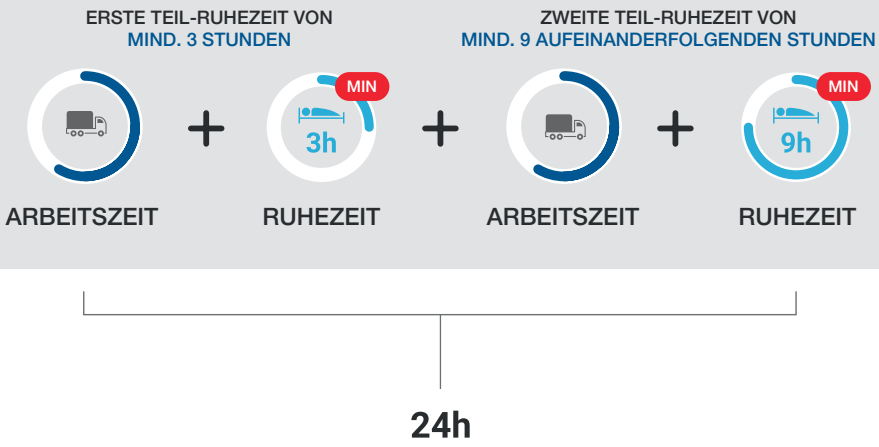

Bei der aufgeteilten normalen täglichen Ruhezeit beträgt die maximale Dauer der Schichtzeit 15 Stunden.
Wenn z. B. an drei Arbeitstagen eine reduzierte Tagesruhezeit und an den anderen Arbeitstagen eine aufgeteilte Tagesruhezeit eingelegt wird, beträgt die Schichtzeit an jedem Arbeitstag bis zu 15 Stunden.

Tägliche Ruhezeit

REDUZIERTE TÄGLICHE RUHEZEIT

Eine reduzierte tägliche Ruhezeit ist eine tägliche Ruhezeit von **mehr als 9, aber weniger als 11 Stunden.**
Fahrer dürfen nicht mehr als drei reduzierte tägliche Ruhezeiten zwischen zwei wöchentlichen Ruhezeiten nehmen.

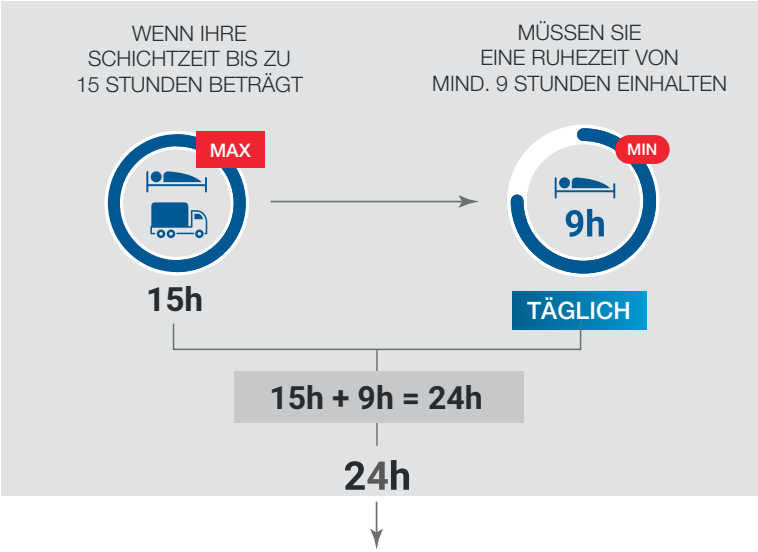

Beispiel:
Kalenderwoche von Montag bis Sonntag ohne Vorwocheruhezeiten!

Hinweis:
Eine Arbeitswoche kann an jedem Wochentag beginnen und muss spätestens nach 144 Stunden enden!

Wöchentliche Ruhezeit

Wie sollen wöchentliche Ruhezeiten gehandhabt werden?

Im Normalfall muss Ihre **wöchentliche Ruhezeit mindestens 45 Stunden** lang sein. Sie haben jedoch die **Möglichkeit, jede zweite wöchentliche Ruhezeit zu verkürzen**. Eine sogenannte reduzierte wöchentliche Ruhezeit muss **mindestens 24 Stunden** und darf maximal 44:59 Stunden lang sein.

Wenn eine wöchentliche Ruhezeit reduziert wird, muss aber in der vorigen Woche und auch die in der folgenden Woche eine normale wöchentliche Ruhezeit mit einer Mindestdauer von 45 Stunden liegen.

Die reduzierte wöchentliche Ruhezeit darf im Fahrzeug verbracht werden. Alle wöchentlichen Ruhezeiten, die mindestens 45 Stunden lang sind, müssen außerhalb des Fahrzeugs verbracht werden.

ⓘ PRAXISTIPP

Die Sandwich-Regel

Eine kurze wöchentliche Ruhezeit muss immer „eingebettet“ sein in zwei normale wöchentliche Ruhezeiten.

Sandwich-Regel, 45h | 24h I 45h - auf diese Weise gibt es keine Verwechslungen

Wöchentliche Ruhezeit

WÖCHENTLICHE RUHEZEIT

Die wöchentlichen Ruhezeiten müssen spätestens **144 Stunden** (rechnerisch aus sechs Arbeitstagen à 24 Stunden) nach dem Ende der letzten wöchentlichen Ruhezeit beginnen.

WANN MUSS DIE
WÖCHENTLICHE RUHEZEIT SPÄTESTENS BEGONNEN WERDEN?

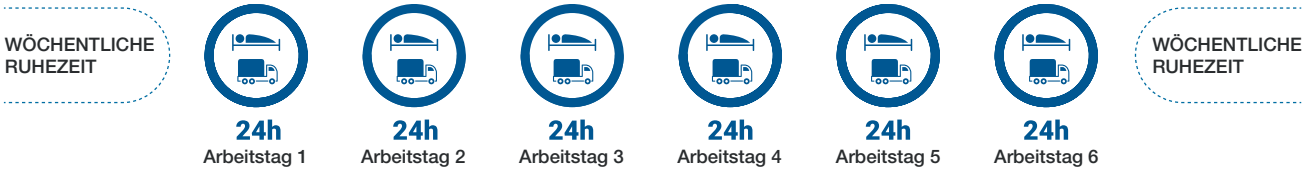

6 Arbeitstage à 24 Stunden = 144 Stunden

ES DÜRFEN NICHT
MEHR ALS
144 STUNDEN BIS ZUR NÄCHSTEN WÖCHENTLICHEN
RUHEZEIT VERGEHEN

Wöchentliche Ruhezeit

REGELMÄSSIGE WÖCHENTLICHE RUHEZEIT

Die normale wöchentliche Ruhezeit beträgt mindestens 45 Stunden.

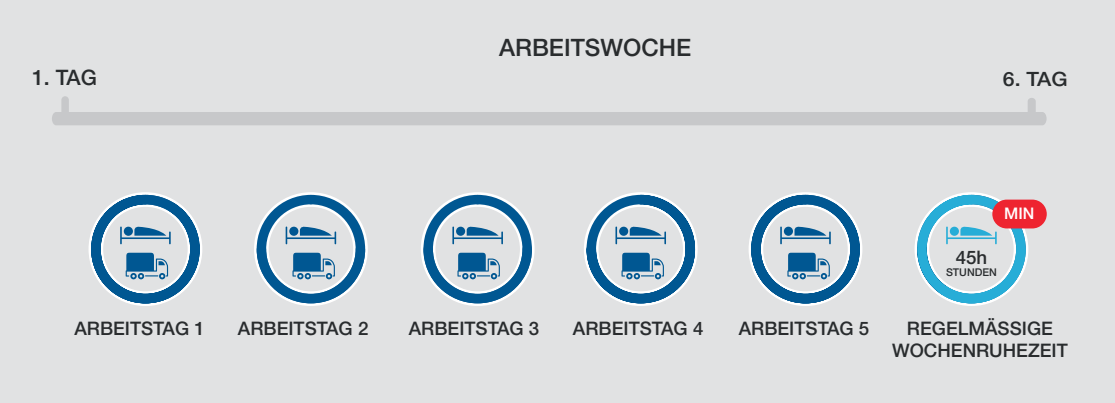

NACH MINDESTENS 45 STUNDEN WÖCHENTLICHER RUHEZEIT
KANN DIE NÄCHSTE ARBEITSWOCHE BEGINNEN

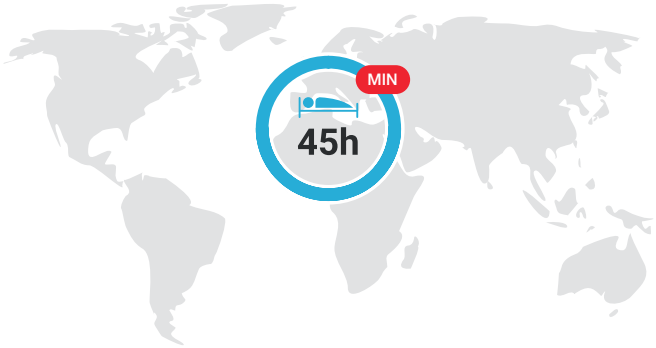

Wöchentliche Ruhezeit

REDUZIERTE WÖCHENTLICHE RUHEZEIT

Eine **wöchentliche Ruhezeit** von weniger als 45 Stunden kann auf ein Mindestmaß von 24 aufeinanderfolgenden Stunden reduziert werden.
Die maximale Dauer einer reduzierten wöchentlichen Ruhezeit beträgt 44:59 Stunden.

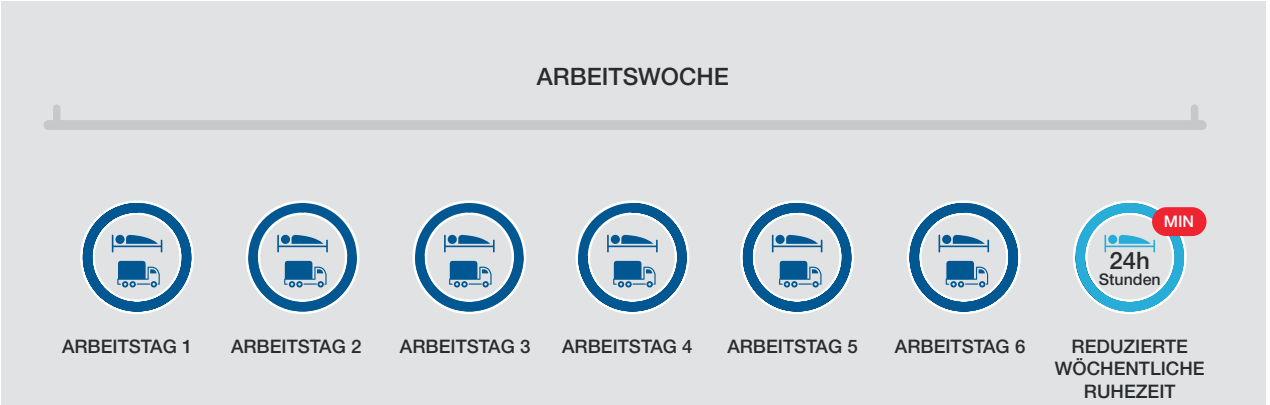

SIE KÖNNEN IHRE WÖCHENTLICHE RUHEZEIT
AUF EIN MINDESTMASS VON 24 STUNDEN REDUZIEREN

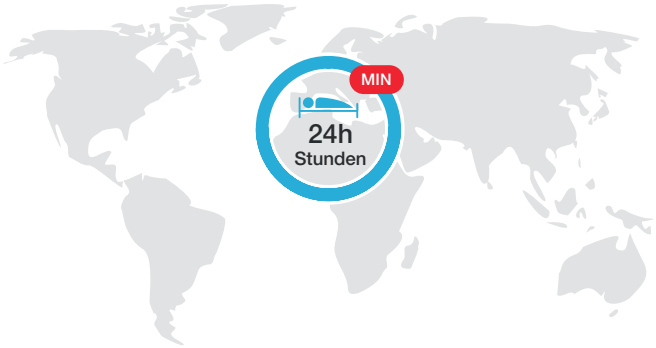

Wöchentliche Ruhezeit

AUSGLEICH FÜR DIE REDUZIERTE WÖCHENTLICHE RUHEZEIT

Wenn Sie eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit eingelegt haben, muss ein Ausgleich stattfinden. Die fehlenden Stunden zu 45 Stunden müssen bis Sonntag 24:00 Uhr der dritten Folgewoche ausgeglichen worden sein. Dazu wird eine andere, mindestens 9-stündige Ruhezeit entsprechend verlängert.

Beispiel für einen Ausgleich von 21 Stunden zusammen mit einer normalen wöchentlichen Ruhezeit

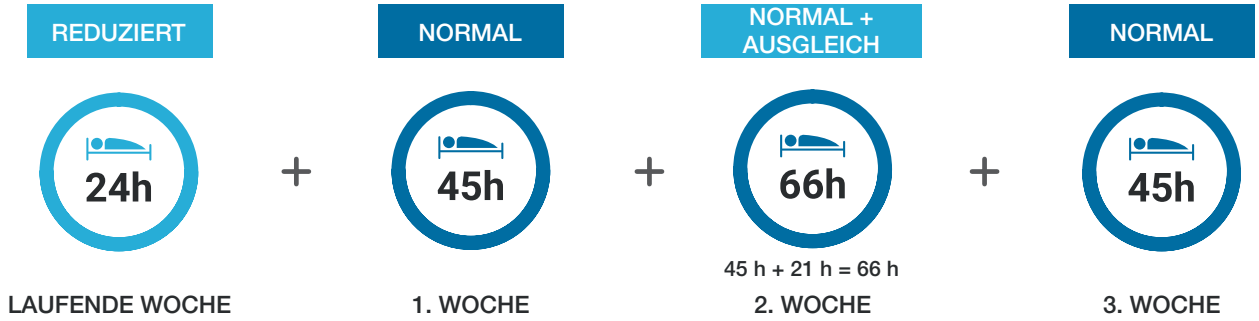

Die reduzierte wöchentliche Ruhezeit wird zusammen mit einer weiteren Ruhezeit ausgeglichen:

- Reduzierte tägliche Ruhezeit (mind. 9h + Ausgleich)
- Normale tägliche Ruhezeit (mind. 11h + Ausgleich)
- Normale aufgeteilte tägliche Ruhezeit (mind. 3h + mind. 9h + Ausgleich)
- Reduzierte wöchentliche Ruhezeit (mind. 24h + Ausgleich)
- Normale wöchentliche Ruhezeit (mind. 45h + Ausgleich)

Wenn Sie z.B. am Dienstag und am Mittwoch der KW 21 eine reduzierte Wochenruhezeit von 32 Stunden eingelegt haben, müssen Sie die fehlenden 13 Stunden bis spätestens Sonntag, 24:00 Uhr der KW 24 an eine andere Ruhezeit (wie zuvor beschrieben) angehängt haben.

Mehrfahrerbetrieb

Dies sind die häufigsten Zweifel, die unsere Kunden zum Thema Mehrfahrerbetrieb haben:

Wie soll ein Mehrfahrerbetrieb gehandhabt werden?
Wenn Sie mit einem Kollegen auf Tour gehen, denken Sie daran, dass beide Fahrerkarten während der gesamten gemeinsamen Lenkzeit im Fahrtenschreiber gesteckt sein müssen. Nur zu Beginn der Tour ist es während der ersten Stunde ab Fahrtbeginn erlaubt, dass nur ein Fahrer an Bord ist. Spätestens am Ende dieser Stunde muss der zweite Fahrer zusteigen und seine Fahrerkarte im Schacht 2 gesteckt sein. Dies ist wichtig, um Strafen zu vermeiden. Vergessen Sie es nicht!

Wichtig ist auch beim Fahrerwechsel, dass die Fahrt erst wieder begonnen wird, wenn der Fahrtenschreiber nach dem Wechsel der Fahrerkarten beide Fahrerkarten wieder erkannt hat.

ⓘ PRAXISTIPP

✓

Die Fahrer müssen die Lenkzeit gemeinsam beenden.

Nur während der ersten Lenkstunde ist es gesetzlich erlaubt, dass nur ein Fahrer im Fahrzeug ist. Dies bedeutet, dass ein Fahrer den anderen am Beginn der Tour abholen kann.

Wenn die Fahrer wechseln, müssen auch die Fahrerkarten getauscht werden. Die Fahrerkarte des aktiven Fahrers muss immer in Schacht 1 (links) eingelegt sein.

Mehrfahrerbetrieb

TÄGLICHE RUHEZEIT (MEHRFAHRERBETRIEB)

Fahrer, die als Team arbeiten, müssen eine tägliche Ruhezeit vor Ablauf von 30 Stunden nach dem Ende der letzten Ruhezeit einhalten.

FAHRER 1 FAHRER 2

WENN SIE IM TEAM ARBEITEN,
BETRÄGT DIE DAUER DER NORMALEN TÄGLICHEN RUHEZEIT LEDIGLICH MINDESTENS 9 STUNDEN. EINE REDUZIERUNG IST NICHT MÖGLICH

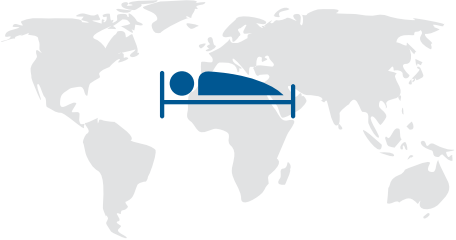

NORMALE RUHEZEIT

IM MEHRFAHRERBETRIEB
BETRÄGT DIE SCHICHTZEIT BIS ZU
21 STUNDEN UND DIE TÄGLICHE RUHEZEIT
MIND. 9 STUNDEN

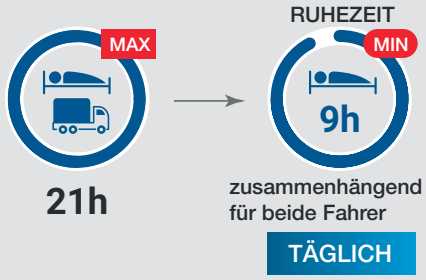

zusammenhängend
für beide Fahrer

TÄGLICH

Die Fahrtunterbrechung wird in fast allen Fällen während der Bereitschaftszeit auf dem Beifahrersitz verbracht

Mehrfahrerbetrieb

NORMALE TÄGLICHE RUHEZEIT

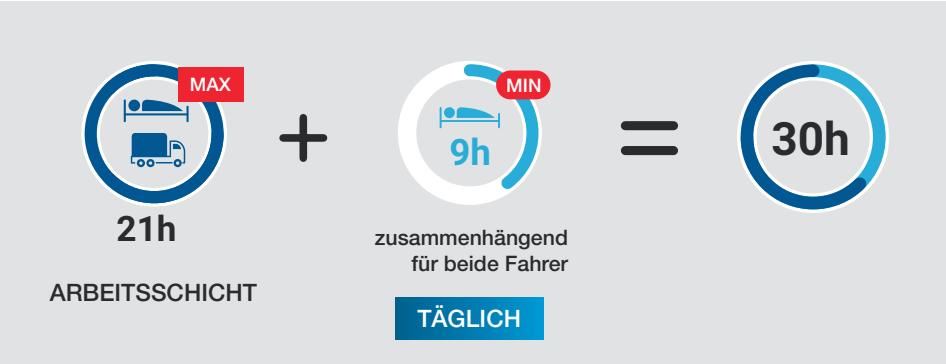

Auch im Mehrfahrerbetrieb darf die **Arbeitszeit pro Fahrer zwischen zwei Ruhezeiten maximal 10 Stunden** betragen.

Die Regelungen zur wöchentlichen Ruhezeit bleiben auch unverändert.

Spätestens 144 Stunden nach Ende der vorherigen wöchentlichen Ruhezeit muss die nächste wöchentliche Ruhezeit begonnen werden.

UNTERBRECHUNG VON RUHEZEITEN (Fähre/Zug)

Wenn das Fahrzeug per Zug oder Fähre befördert wird, kann die Ruhezeit unterbrochen werden, um auf den Zug bzw. die Fähre auf- und wieder abzufahren. **Erlaubt sind maximal 2 Unterbrechungen*. Die Dauer der Unterbrechung darf insgesamt maximal 1 Stunde dauern.** An Bord des Zuges bzw. der Fähre muss der Fahrer Zugang zu einem Liegeplatz oder einer Schlafkoje bzw. -kabine haben.

Sonderfall regelmäßige wöchentliche Ruhezeit

Wenn eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit unterbrochen werden soll, muss die Fahrtdauer der Fähre oder des Zuges mindestens 8 Stunden betragen und der Fahrer muss Zugang zu einer Schlafkabine haben. Alle Teil-Ruhezeiten müssen außerhalb des Fahrzeugs in einer geeigneten Unterkunft verbracht werden.

ACHTUNG!
Die Unterbrechung „Fähre/Zug“ darf bei allen Ruhezeiten außer der reduzierten täglichen Ruhezeit (mind. 9 h) angewendet werden.
Während der Ruhezeit an Bord des Zuges oder der Fähre muss zwingend die Funktion „Fähre/Zug“ am Fahrtenschreiber aktiviert sein.

VDO Counter

VDO Counter – der intelligente Rechner für Lenk- und Ruhezeiten:

Mit dem DTCO® bringt VDO einen intelligenten Fahrtenschreiber auf den Markt, der dem Fahrer die verbleibenden Lenk-, Arbeits- und Ruhezeiten in Echtzeit berechnet und diese direkt im Display des DTCO® anzeigt.

Bei Verwendung von optionalem Zubehör, wie z. B. dem DTCO® SmartLink, können Sie die Informationen des VDO Counters zusätzlich auch auf Ihrem Smartphone abrufen. Damit setzt VDO Maßstäbe hinsichtlich Komfort, Sicherheit und Effizienz. Was Ihre Fahrer bisher mühsam von Hand notieren und kalkulieren mussten, erledigt beim DTCO® die optionale Funktion VDO Counter ganz automatisch.

Der VDO Counter berechnet nicht nur sicher die Lenk- und Ruhezeiten pro Schicht, sondern auch für die Woche und die Doppelwoche.

Update Card für VDO Counter.

Bestellnummer	Beschreibung
A2C5951660366	Update Card für 1× DTCO® Counter Update
A2C5951660466	Update Card für 10 × DTCO® Counter Update

Anzeige der aktuellen Lenk- und Ruhezeiten

Ob auf dem Rastplatz, auf dem Hof oder während der Fahrt – Ihre Fahrer kennen jederzeit ihre verbleibende Lenkzeit und wissen, wann sie spätestens eine Fahrtunterbrechung einlegen müssen.

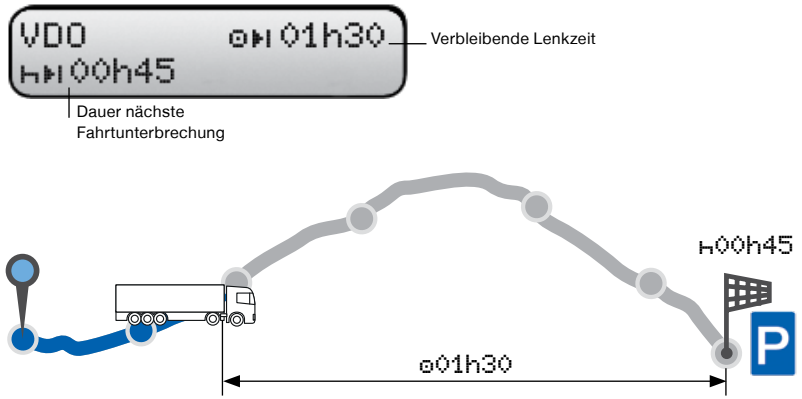

Anzeige zur aktuellen Schicht und der aktuellen Woche

Ihre Fahrer können die Lenk- und Ruhezeiten für ihre aktuelle Schicht oder die komplette Woche bequem abrufen.

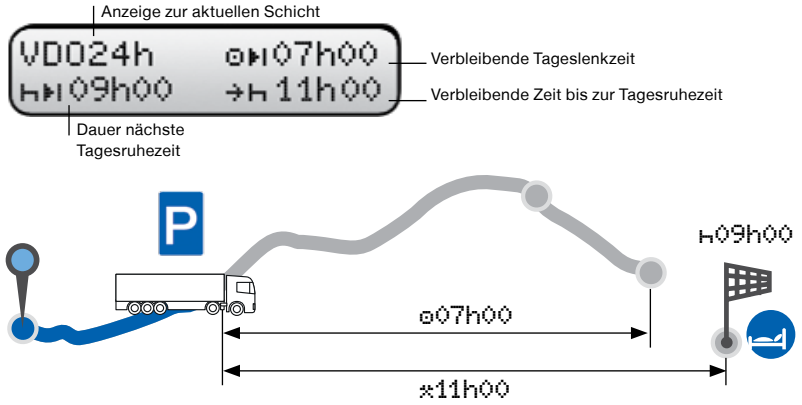

Anzeige der Statusinformationen

Die Statusinformationen liefern Ihren Fahrern den schnellen Überblick über noch verfügbare, verkürzte Tagesruhezeiten, verlängerte Lenkzeiten und anstehende Ausgleichszeiten.

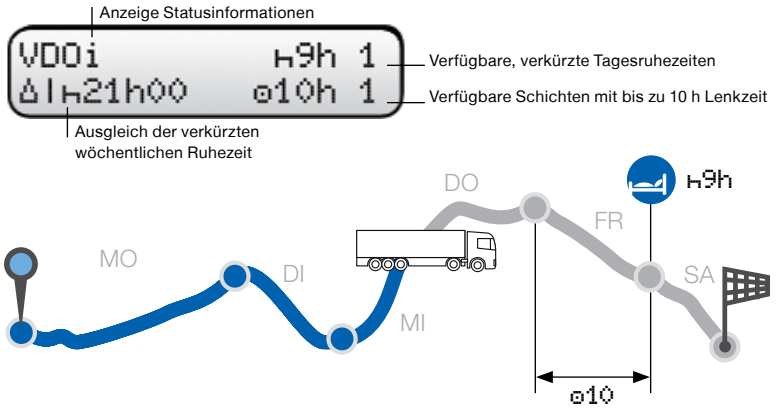

Seit August 2020 gelten Neuerungen bei den Lenk- und Ruhezeitvorschriften.

Die Verordnung (EU) 2020/1054 ist Teil des sogenannten EU-Mobilitätspaket I. Sie ändert mehrere Vorschriften zu den Lenk- und Ruhezeiten, die in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 geregelt sind. Außerdem ergeben sich in den kommenden Jahren Änderungen beim Fahrtenschreiber, der über die Verordnung (EU) Nr. 165/2014 reglementiert ist.

Hier die wichtigsten Neuigkeiten und Änderungen der Lenk- und Ruhezeiten, die am 20. August 2020 Geltung erlangt haben:

Fahrer im grenzüberschreitenden Güterverkehr

Zwei reduzierte wöchentliche Ruhezeiten hintereinander:
Fahrer, die internationale Transporte durchführen, können zwei reduzierte wöchentliche Ruhezeiten hintereinander im Fahrzeug verbringen. Maßgeblich ist dann nicht mehr die Doppelwoche, sondern ein Vier-Wochen-Zeitraum.
In jeder Kombination von vier zusammenhängenden Wochen müssen diese Fahrer mindestens zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten und zwei zusammenhängende reduzierte wöchentliche Ruhezeiten einlegen. Die reduzierten Wochenruhezeiten dürfen nicht im Niederlassungsmitgliedstaat des Arbeitgebers und auch nicht im Wohnsitzstaat des Fahrers verbracht werden. Der Ausgleich für die beiden reduzierten Wochenruhezeiten muss zusammengefasst werden und dann im Zusammenhang mit der auf die reduzierten Wochenruhezeiten folgenden regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit genommen werden. Wenn der Fahrer zwei Mal hintereinander auf beispielsweise 35 Stunden reduziert hatte, muss die darauffolgende regelmäßige Wochenruhezeit demnach 45 + 10 + 10 Stunden, also insgesamt 65 Stunden lang sein.

Rückkehrrecht des Fahrers

Transportunternehmen müssen die Arbeit der Fahrer so organisieren, dass diese innerhalb jedes Vier-Wochen-Zeitraumes mindestens ein Mal an ihren Wohnort oder die Betriebsstätte des Arbeitgebers zurückkehren können, um dort eine wöchentliche Ruhezeit von mehr als 45 Stunden einzulegen. Das Unternehmen muss die Einhaltung dieser Verpflichtung dokumentieren und die Unterlagen in seinen Räumlichkeiten aufbewahren, um sie auf Ersuchen der Kontrollbehörden vorzulegen.

News seit 2020

Verbot, wöchentliche Ruhezeiten über 45 Stunden im Fahrzeug zu verbringen

Alle wöchentlichen Ruhezeiten, die mindestens oder länger als 45 Stunden dauern, dürfen nicht im Fahrzeug verbracht werden. Sie sind auf Kosten des Unternehmens in einer geeigneten, geschlechtergerechten und mit angemessenen sanitären Einrichtungen und angemessener Schlafgelegenheit ausgestatteten Unterkunft zu verbringen.

Fahrtunterbrechung im fahrenden Fahrzeug

Im Mehrfahrerbetrieb kann der Beifahrer seine Fahrtunterbrechung im fahrenden Fahrzeug verbringen. Wichtig ist, dass er sich dabei erholen kann und den Fahrer nicht aktiv unterstützt oder anderen Tätigkeiten für den Arbeitgeber nachgeht. Diese Regelung wurde durch die Fahrtenschreiber seit jeher umgesetzt und insoweit hat diese rechtliche Änderung keine praktische Auswirkung.

Lenkzeitverlängerung, um Wochenruhezeit am Wohnort oder der Betriebstätte verbringen zu können (Artikel 12 der VO (EG) Nr. 561/2006)

Wenn die Tourenplanung am letzten Tag der Arbeitswoche aufgrund eines nicht beeinflussbaren und willkürlich aufgetretenen Ereignisses (z.B. Autobahnsperrung wegen Unfall oder Naturkatastrophe) nicht eingehalten werden kann, darf der Fahrer die tägliche und wöchentliche Lenkzeit und den 24-Stunden-Zeitraum überschreiten. Dies gilt nur, wenn die Überschreitung sicherstellt, dass er deshalb eine Wochenruhezeit an seinem Wohnort oder einer Betriebstätte des Unternehmens einlegen kann.

- Wenn die Lenkzeit um maximal 1 Stunde verlängert werden muss, kann der Fahrer am Ziel eine normale oder eine reduzierte Wochenruhezeit einlegen.

- Wenn die Lenkzeit um maximal 2 Stunden verlängert werden muss, hat der Fahrer vor dieser Verlängerung eine 30-minütige Fahrtunterbrechung zusätzlich einzulegen und am Ziel muss eine regelmäßige Wochenruhezeit folgen.

ACHTUNG:
Die Lenkzeit pro Doppelwoche (max. 90 Stunden) darf in keinem Fall überschritten werden. Vor der Verlängerung der Lenkzeit muss ggf. eine normale Fahrtunterbrechung von 45 Minuten (nach max. 4,5 Stunden Lenkzeit) eingelegt werden.
Der Fahrer muss (auf einem Fahrtenschreiber-Ausdruck) dokumentieren, dass er die Sonderregel in Anspruch genommen hat und die Verlängerung der Lenkzeit bis zum Ende der dritten Folgewoche durch eine verlängerte Ruhezeit ausgleichen.

Weinhöppel GmbH **Alter Flughafen 4** **30179 Hannover**
Tel. 0511/9666-0 Fax. 0511/9666-299 info@weinhoeppel.de

Weinhöppel GmbH **NL Bielefeld**
Eckendorfer Str. 80 33609 Bielefeld
Tel. 0521/7805-0 Fax. 0521/7805-130
nbi@weinhoeppel.de

Weinhöppel GmbH **NL Kassel**
Falderbaumstr. 11a 34123 Kassel
Tel. 0561/95850-0 Fax. 0561/95850-26
nks@weinhoeppel.de

Weinhöppel GmbH **NL Braunschweig**
Schmalbachstr. 12 38112 Braunschweig
Tel. 0531/21087-0 Fax. 0531/21087-99
nbs@weinhoeppel.de

Weinhöppel GmbH **NL Barleben**
Otto-von-Guericke-Allee 11 39179 Barleben
Tel. 039203/773-0 Fax. 039203/773-99
nmd@weinhoeppel.de

www.weinhoeppel.de

VDO – Eine Marke des Continental-Konzerns

Die Informationen dieses Whitepapers enthalten lediglich allgemeine Beschreibungen bzw. Leistungsmerkmale, die im konkreten Anwendungsfall nicht immer in der beschriebenen Form zutreffen bzw. die sich durch Weiterentwicklung des Produkts ändern können. Bei diesen Informationen handelt es sich lediglich um eine technische Beschreibung des Produkts. Sie stellen insbesondere keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie dar. Die gewünschten Leistungsmerkmale sind nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbart werden. Liefermöglichkeiten und technische Änderungen vorbehalten.
Continental Automotive GmbH I Deutsch © 03-2021